

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 19.05.2022 im Dienstleistungszentrum in Varel, Karl-
Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Beckmann, Sina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Buß, Manfred

Eilers, Claus

Jensen, Katharina

Kück, Anke

Neugebauer, Axel

Osterloh, Uwe

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

bis Top 13.2.1 -17.00 Uhr

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Vertretung für Herrn Gerhard Ratzel

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter

Gäste

Ahmels, Jan

Fa. envibe

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin, Dr.

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Eden, Jens

Heidemann, Stephan

Linß, Thomas

Freseemann, Tanja

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Sina Beckmann, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest .

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022.

Die Niederschrift vom 15.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 3.1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob der Buchsbaumzünsler mittlerweile breiter in Friesland vorkommt?

Antwort der Verwaltung: Ja, der Buchsbaumzünsler kommt seit mehreren Jahren in Friesland vor. Wobei das Vorkommen in seiner Intensität von Jahr zu Jahr schwankt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven - Mittelzuweisung Vorlage: 0207/2022

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Geschäftsführung der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven finanziell zu unterstützen. Gleichlautende Beschlüsse folgten auch im Landkreis Wittmund und in der Stadt Wilhelmshaven. Gegenstand der Beschlüsse war eine Anschubfinanzierung zur Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung befristet bis Ende 2022.

Die Naturschutzstiftung wurde 2006 von den Landkreisen Friesland und Wittmund sowie der

Stadt Wilhelmshaven als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Stiftungszweck war 2018 vor allem, Flächen für naturschutzfachliche Zielsetzungen anzukaufen, zu verwalten und zu pflegen – wesentlich durch Zustiftungen oder durch Überlassung von Kompensationsflächen/-zahlungen.

Durch die gesetzliche Stärkung des Naturschutzes nahmen für die unteren Naturschutzbehörden die Anforderungen deutlich zu (Bspw. Nds. Weg, Anpassungen im Bundesnaturschutzrecht, Ausbau der regenerativen Energien). Wegen der bereits vor diesen Änderungen fehlenden Personalressourcen wurden beim Landkreis Friesland nunmehr 4 zusätzliche Stellen (2 x Fachpersonal Nds. Weg, 1 x Fachpersonal und 1 x Verwaltungspersonal) geschaffen. Ein finanzieller Ausgleich durch das Land Niedersachsen erfolgt dafür teilweise. Dieses Personal wird für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben eingesetzt. Hierzu gehört auch die Netzwerkarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden Wittmund, Wilhelmshaven und Wesermarsch sowie mit der Naturschutzstiftung.

Ein zentrales Element der fachlichen Aufgabenwahrnehmung ist die Einbindung der Naturschutzstiftung als Träger. Dauerprojekte sind z.B.:

- in Kooperation mit Wittmund und Wilhelmshaven die Förderung der Biodiversität. Diese Aufgabe wird bereits durch die Gebietskörperschaften (Kreistagsbeschluss Friesland vom 18.10.2018) mitfinanziert und durch die Naturschutzstiftung fachlich umgesetzt. Daneben übernimmt die Naturschutzstiftung die komplette Administrative für die Aufgabenerfüllung und die Förderprojektbetreuung.
- in Kooperation mit Wittmund, Wilhelmshaven, Wesermarsch und der Naturschutzstiftung der Aufbau einer gemeinsamen Ökologischen Station (Zusage MU am 06.05.2022) zur fachlichen Betreuung und Maßnahmenumsetzung (z.B. auf Flächen nach dem Nds. Weg).
- in Kooperation mit Wittmund, Wilhelmshaven, Wesermarsch und der Naturschutzstiftung sowie der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände der Aufbau von Regional- und Gebietskooperationen zur Umsetzung des Nds. Wegs in Bezug auf ausgleichsfähige Naturschutzleistungen in der Landwirtschaft.

Die Trägerschaft beinhaltet regelmäßig Verwaltungsleistungen der Naturschutzstiftung wie Konzepterstellung, Berichtswesen, Teilhabe an Sitzungen und Veranstaltungen bzw. deren Durchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen sowie andere administrative Tätigkeiten.

Zur Erhaltung dieser Regionalleistung ist ein dauerhafter Zuschussbetrag erforderlich, der anteilsgleich in Höhe von jährlich je 20.000 € von den Landkreisen Friesland und Wittmund sowie von der Stadt Wilhelmshaven erbracht werden soll. Der Zuschussanteil der Wesermarsch als Nichtmitglied der Naturschutzstiftung ist noch direkt durch die Naturschutzstiftung zu verhandeln.

Über den Zuschuss soll mit der Naturschutzstiftung ein Vertrag geschlossen werden, der auch eine Mittelnachweisverpflichtung ausweist.

Beschluss:

Die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven erhält jährlich einen Zuschussbetrag von 20.000 € zur Bereitstellung von Verwaltungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig

Ja:	11
-----	----

Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bestellung Herr Dietmar Kohlrenken zum Landschaftswart Vorlage: 0202/2022

Begründung:

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnatur-schutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwacht und für den Artenschutz sorgt.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie die Durchführung aller Aufgaben im Artenschutz durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Als Landschaftswarte arbeiten sie aktiv im Artenschutz mit; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln und Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen. Derzeit sind 23 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv (ab dem 01.06.2022 voraussichtlich 24).

Herr Dietmar Kohlrenken, wohnhaft Ahrensberger Str. 8, 26316 Varel, soll die geschützten Teile von Natur und Landschaft der Stadt Varel, insbesondere die Wallhecken, betreuen und ersetzt die zum 01.04.2022 ausgeschiedene Landschaftswartin Frau Gabriele Rosta. Herr Kohlrenken teilte am 21.02.2022 mit, dass er die Tätigkeit wahrnehmen möchte.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 -Umwelt- vorhanden.

Beschluss:

Herr Dietmar Kohlrenken, Ahrensberger Str. 8, 26316 Varel wird rückwirkend ab dem 01.04.2022 zum Landschaftswart im Landkreis Friesland für den Bereich Varel, insbesondere für die Wallhecken, bestellt. Er übernimmt die Aufgaben von Frau Gabriele Rosta, die ab dem 01.04.2022 nicht mehr als Landschaftswartin tätig ist.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2.2 Bestellung Herr Dr. Jens Kahle zum Landschaftswart
Vorlage: 0203/2022**

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnatur-schutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwacht und für den Artenschutz sorgt.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie die Durchführung aller Aufgaben im Artenschutz durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Als Landschaftswarte arbeiten sie aktiv im Artenschutz mit; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln und Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen.

Es sind zurzeit 23 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv, mit Herrn Dr. Kahle wären es 24 Landschaftswarte.

Herr Dr. Jens Kahle, wohnhaft Idagroden 7, 26340 Zetel, soll das Landschaftsschutzgebiet 126, Marschen am Jadebusen, betreuen. Herr Dr. Kahle teilte am 21.03.2022 mit, dass er die Tätigkeit wahrnehmen möchte.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 -Umwelt- vorhanden.

Beschluss:Herr Dr. Jens Kahle, Idagroden 7, 26340 Zetel wird ab dem 01.06.2022 zum Landschaftswart im Landkreis Friesland für das Landschaftsschutzgebiet 126, Marschen am Jadebusen, bestellt.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Deponiebericht 2021 Varel-Hohenberge –
Auszugsweise Berichterstattung gemäß als Anlage beigefügtem Auszug aus dem Jahresbericht 2021

TOP 7 Anregungen und Beschwerden

KTA Neugebauer fragt an, warum das Regio-Saatgut nicht mehr in Kleinstgebinden (Tütchen) verteilt werde?

In der Diskussion wurde das Für und Wider ausgetauscht. Dabei gab es Stimmen, die weiterhin für ein Abholangebot regionaler Saatmischungen plädierten. Auch die Möglichkeit alternativ Schilder „Blühendes Friesland“ für z.B. die Mitmachaktion „1m² Garten für Frieslands natürliche Arten“ aufzustellen fand positive Resonanz. Die Schilder zum Download lassen sich auf der Internetseite des Landkreises Friesland unter der Sucheingabe „Blühendes Friesland“ finden. Fachlich, so die Verwaltung, stehe der bezweckte Mehrwert zur Förderung der Biodiversität nicht im angemessenen Verhältnis zu den Kosten. Bei den ersten Aktionen des Landkreises Friesland sei es darum gegangen, die Menschen zu sensibilisieren. Zwischenzeitlich seien aber andere Projekte etabliert (z.B. 1 qm unberührte Fläche im eigenen Garten, Blühendes Friesland) und gleichermaßen geeignet einen kleinen Beitrag für die Förderung der Biodiversität zu leisten. Auch die Naturschutzstiftung fördere weiterhin zusammenhängende auch kleinräumige Areale mit Saatmischungen.

KTA Siegmann bat um einen Sachstand zum Bockhorner Moor. Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zuletzt wurde im Bockhorner Moor eine großangelegte Entkusselungsmaßnahme im Januar/Februar 2021 durchgeführt und abgeschlossen. Mit Zuwendungsbescheid vom 13.09.2021 stehen der Unteren Naturschutzbehörde erneut Fördermittel für ein weiteres Großprojekt im Bockhorner Moor zur Verfügung, im Rahmen dessen eine ausgewählte Fläche durch Anstaueneinrichtungen und Verwallungen wiedervernässt werden soll. Vor Beginn der Baumaßnahme muss die Detailplanung ausgearbeitet werden, Aufträge müssen ausgeschrieben und an spezialisierte Firmen vergeben werden. Die Maßnahme wird – unter der Voraussetzung der erfolgreichen Auftragsvergabe bzw. dass geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen – frühestens ab Winter 2022/2023 beginnen können..

gez. Sina Beckmann
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer